



TV Recklinghausen-Süd 1949 e.V.

Gastspielordnung

Stand: 03/2025

§1 Für Gäste gilt die gültige Spiel- und Platzordnung des TVS 1949 e.V.

§2 Spiele von Mitgliedern des Vereins haben bei der Platzbelegung Vorrang. Angefangene Spiele von/mit Gästen dürfen selbstverständlich zu Ende gespielt werden.

§3 Ein Spiel allein unter Gästen ist möglich. Gäste können einzelne Stunden buchen oder 10er-Karten erwerben.

§4 10er Karten können nicht von Mitgliedern in den ersten 3 Jahren nach Austritt aus dem Verein erworben werden.

§5 Die Platzbuchung erfolgt über die vereinseigene App bzw. Website. Die Stornierung eines gebuchten Platzes ist bis eine Stunde vor Spielbeginn kostenfrei möglich.

§6 Die Gastgebühr ist vor dem Match bar in den Postkasten (am schwarzen Brett) oder beim Vereinswirt zu entrichten. Alternativ ist auch eine Überweisung auf das Vereinskonto möglich. Der Vermerk „**Gastspiel**“ und die jeweilige Paarung (Mitglied + Gast) müssen **namentlich** mit Datum und Spielzeit notiert werden.

§7 Gastspiele sind gebührenpflichtig. Die Gebühren für ein Gastspiel betragen:

- Für Erwachsene:
 - **Einzel:** 15,00 € pro Person (90 Minuten)
 - **Doppel:** 10,00 € pro Person (120 Minuten)
 - **10er Karte:** 135,00 € pro Person
- Für Kinder/Jugendliche¹:
 - **Einzel:** 7,50 € pro Person (90 Minuten)
 - **Doppel:** 5,00 € pro Person (120 Minuten)
 - **10er Karte:** 65,00 € pro Person

§8 Jedes Mitglied hat für eine ordnungsgemäße Einhaltung der Gastspielordnung zu sorgen. Ansonsten kann sowohl das verantwortliche Mitglied, als auch der Gast sanktioniert werden.

§9 Sondergenehmigungen abweichend der Paragraphen 1-8 erteilt der Vorstand.

¹ Als Kinder und Jugendliche gelten alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, zählt noch unter die Kategorie Kinder/Jugendliche.